

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 13.09.2021)

1. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- **Oberstes Gebot ist die Einhaltung aller Hygieneregeln.**

Zu den Hygieneregeln gehören regelmäßiges Händewaschen, Husten oder Niesen in die Armbeuge, regelmäßig Hände desinfizieren, Abstände einhalten, Begrüßung ohne Handschlag, Körperkontakt vermeiden und wo vorgeschrieben Masken tragen.

Dies gilt für Gäste, Personal und Mieter.

- **Personen mit COVID-19, Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 14 Tagen sowie Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen dürfen das CPH nicht betreten.

- Alle Gäste, Mitarbeiter*innen und Mieter haben **ab dem Zeitpunkt des Betretens des CPH eine medizinische Maske oder eine FFP-2-Maske** zu tragen. Diese muss in allen öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie auf Fluren, Gängen und Treppen getragen werden. In den Tagungs- und Veranstaltungsräumen kann die Mund-Nasenbedeckung am Platz abgenommen werden, sofern ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet ist. Auch im Speisesaal kann die Mund-Nasen-Bedeckung am Platz abgenommen werden.

- **Übernachtungen** sind möglich. Übernachtungsgäste müssen bei Anreise eine negativen Covid-19-Test vorweisen. Alternativ genügt auch der Nachweis über eine vollständige Impfung oder der Nachweis über eine Genesung.

Medizinische Schnelltests sind ausreichend, dürfen aber nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test wird 48 Stunden anerkannt. Selbsttests werden nicht akzeptiert.

- **Die gültigen Kontaktbeschränkungen sind zu beachten.** Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist stets einzuhalten, öffentliche Ansammlungen von Menschen sind weiterhin verboten.

- **Nach Möglichkeit ist an der Rezeption kontaktlos und bargeldlos zu zahlen.** Dafür steht ein Terminal bereits an dem mittels EC-Karte oder mit Visa-, Master- oder Diners Card bezahlt werden kann. Auch eine kontaktlose Zahlung ist hier möglich.

- Die **Aufzüge dürfen nur von einer Person** genutzt werden.

- Die **Toiletten dürfen nur von einer Person** betreten werden.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 13.09.2021)

- **Es ist zu vermeiden, sich ins Gesicht zu fassen.** Nase, Mund und Augen sollten so wenig wie möglich berührt werden.

2. Umsetzung der Schutzmaßnahmen für Gäste und Mitarbeiter*innen im betrieblichen Ablauf

- Alle Mitarbeiter*innen wurden über den **richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.** Diese Schulung war für alle Mitarbeiter verpflichtend und wurde dokumentiert.
- Alle Mitarbeiter*innen wurden darauf hingewiesen, **Gäste, Besucher und Mieter des CPH auf Hygieneregeln und fehlende medizinische Maske bzw. FFP-2-Maske aufmerksam zu machen.**
- Falls nicht vorhanden, kann eine **medizinische Maske bzw. FFP-2-Maske für den Preis von 2 € an der Rezeption erworben** werden.
- Sollten sich **Gäste absichtlich nicht an die Hygieneregeln halten**, so wird das CPH von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- **Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt.** Die Reinigungszyklen werden im Rahmen der Coronapandemie erhöht und es wird alle 2 Stunden gereinigt. Auf einer Liste, die in den Toiletten aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat.
- **Seife und Handtücher sind in den Toiletten in ausreichender Menge vorhanden.** Dies wird regelmäßig kontrolliert. Auch hier werden die Zyklen im Rahmen der Coronapandemie erhöht und alle 2 Stunden kontrolliert und aufgefüllt. Auf einer Liste, die in den Toiletten aushängt, ist ersichtlich, wann dies geschehen ist und wer dies erledigt hat.
- Im Haus stehen ausreichend **Spender mit Handdesinfektionsmittel bereit.** Insgesamt wurden 22 Desinfektionsmittelspender aufgestellt.
- **Aktuell dürfen wieder Veranstaltungen stattfinden.** Dazu zählen nun auch wieder Angebote der Erwachsenenbildung.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 13.09.2021)

Alle Gäste des Hauses (Teilnehmer*innen an Veranstaltungen sowie Übernachtungsgäste) **werden mittels entsprechenden Listen erfasst.** Unter datenschutzrechtlichen Vorgaben werden Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse erfasst. Diese Listen werden nach 4 Wochen vernichtet. Zusätzlich wird das CPH anhand dieser Listen die **3G-Regel** kontrollieren. Jeder Gast muss angeben, ob er geimpft, genesen oder getestet ist. Bei externen Veranstaltungen ist der Veranstalter in der Pflicht die Teilnehmer abzufragen, ob sie geimpft, genesen oder getestet sind (3G-Regel) vor dem Betreten des Tagungsraumes.

- **Es gibt zwei unterschiedliche Bestuhlungskonzepte**
Aktuell ist es dem Veranstalter überlassen für welches der beiden Bestuhlungsmöglichkeiten er sich entscheidet.
Zum einen kann ohne Abstand bestuhlt werden. Allerdings müssen die Teilnehmer dann auch am Platz medizinische Masken oder FFP2-Masken tragen. Diese Möglichkeit erlaubt es uns wieder die Räume mit mehr Menschen zu nutzen. Die zweite Variante sieht einen Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen den Sitzplätzen vor. Zwar passen so weniger Teilnehmer in den Raum, allerdings dürfen die Masken am Platz abgenommen werden.
- **Die Veranstaltungsräume sind vom Veranstalter** (siehe auch Aufgabenbereich des Veranstalters) **einmal stündlich für 10 Minuten zu lüften.** Darauf wird der Veranstalter bei der Begrüßung an der Rezeption sowie im Hygienekonzept hingewiesen.
In Räumen ohne Fenster wird die Frischluftzufuhr über die Lüftungsanlage so gesteuert, dass dies den Vorschriften entspricht.
- **Der Rezeptionstresen wurde durch einen Spritzschutz** erweitert.
- In ausreichend Abstand zur Rezeption steht ein **Stehtisch für unsere Gäste bereit, um notwendige Formulare** (Meldescheine, Teilnahmelisten, Frühstückslisten u.ä.) auszufüllen.
- **Die Stifte, die wir unseren Gästen an der Rezeption zur Verfügung stellen, werden nach Gebrauch desinfiziert.**
- **Bedarfsgegenstände** werden auf ein Minimum reduziert oder entfernt, so zum Beispiel Tischdeko, Blumenvasen, Servietten, Salz- und Pfefferstreuer.

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 13.09.2021)

- Am **Frühstücksbuffet** stehen unseren Gästen Desinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung. Die Handschuhe ermöglichen es, die Besteckteile am Buffet ohne Hautkontakt anzufassen. Für die Entsorgung der Handschuhe stehen unseren Gästen 2 große Mülleimer zur Verfügung.
- Betriebsinterne Prozesse werden dahingehend angepasst, dass **der Kontakt zu den Gästen auf das Nötigste** reduziert wird.
- **Sollte es einen Covid-19-Verdachtsfall im CPH geben**, so wird die/der Betroffene isoliert und das Gesundheitsamt informiert.
- **Das CPH verfügt über ein Reinigungskonzept nach HACCP** (Gefahrenanalyse und Kritische Kontrollpunkte; englisch: hazard analysis and critical control points), welches zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen berücksichtigt.

3. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter einer Tagung ist verpflichtet, dem Caritas-Pirckheimer-Haus mit **allen notwendigen Angaben versehenen Teilnahmelisten** zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Listen muss ersichtlich sein, wer sich zu welchem Zeitpunkt im CPH aufgehalten hat. Dozent*innen und Referent*innen müssen dabei ebenso erfasst werden wie später hinzukommende Teilnehmer*innen. Verantwortlich für die Vollständigkeit der Angaben ist der Veranstalter.
Die Listen müssen Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie 3G beinhalten. Gerne stellen wir unsere Listen zur Verfügung. Diese Liste muss nach der Veranstaltung an der Rezeption abgegeben werden. Die Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.
Medizinische Schnelltests sind ausreichend, dürfen aber nicht älter als 24 Stunden sein. Ein PCR-Test wird 48 Stunden anerkannt. Selbsttests werden nicht akzeptiert. Der Veranstalter ist in der Pflicht die Einhaltung der 3-G-Regel zu kontrollieren.
- Der Veranstalter wird darauf hingewiesen, dass der **Tagungsraum stündlich für 10 Minuten gelüftet** werden muss. Die Verantwortung dafür liegt beim Veranstalter. Es wird zudem empfohlen, nach Niesen oder Husten von Teilnehmenden den Raum sofort zu lüften.
- **Der Veranstalter muss sein Tagungskonzept entsprechend den Schutzmaßnahmen anpassen.** Hier ist besonders auf den Mindestabstand und Kontaktbeschränkungen

Hygienekonzept für das Caritas-Pirckheimer-Haus (Stand: 13.09.2021)

zu achten. Verboten sind Übungen, die Körperkontakt (z.B. bei Bewegungsangeboten) erforderlich machen.

Gegenstände und Hilfsmittel wie Stifte, Mappen etc. sollten nicht gemeinsam genutzt werden.

- **Der Veranstalter ist außerdem dafür verantwortlich**, dass die Teilnehmer*innen während der Veranstaltung in den Tagungsräumen den Mindestabstand oder die Maskenpflicht und die weiteren vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen des Rezeptionsteams gerne zur Verfügung. Auch die aktuellen Regelungen zur Verpflegung im Haus können an der Rezeption erfragt werden.

Das Caritas-Pirckheimer-Haus behält sich vor, dieses Hygienekonzept auch kurzfristig anzupassen, sollten behördliche Vorgaben dies erforderlich machen.

Nürnberg, 13.09.2021